

22. Bremische Bürgerschaft Behinderter Menschen

Drucksache 22 / 05

Thema: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zielorientiert fördern - Arbeitgeber müssen sich im Urwald der Bürokratie zurecht finden können

Beschlussvorschlag der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Behinderte Menschen in der SPD–Landesorganisation Bremen

Stellungnahme des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen begrüßt das Engagement der Bremischen Bürgerschaft Behinderter Menschen. Die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben ist von zentraler Bedeutung bei der Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft. Die im Beschluss zum Ausdruck kommende Kritik an der Unübersichtlichkeit der bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten ist nachvollziehbar. Das gegliederte System der sozialen Sicherung, wie es in Deutschland besteht, ist komplex. Das Bundesteilhabegesetz leistet einen Beitrag dazu, die Überbrückung der Schnittstellen zwischen den Leistungsträgern zu verbessern. Doch bereits heute haben die Rehabilitationsträger, das Integrationsamt und die Integrationsfachdienste die gesetzliche Aufgabe der Beratung wahrzunehmen. Unrichtig adressierte Anträge werden von den Trägern selbst an die zuständige Stelle weitergeleitet. Arbeitgeber/innen, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen oder dies vorhaben, finden ein breites Unterstützungsangebot vor. Ob sie sich im ersten Schritt an ihre Kammer wenden, an das Integrationsamt oder die Agentur für Arbeit: Stets finden sie fachkundige Hilfe, die sie ggf. an die zuständige Stelle vermittelt. Im Internet werden zum Teil sehr aufwendig gestaltete Informationen bereitgehalten. Besonders hingewiesen werden soll an dieser Stelle auf das Portal „Talentplus“ (<http://www.talentplus.de>) und die Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (<https://www.integrationsaemter.de>). Auf der Internetseite des Amtes für Versorgung und Integration Bremen (<http://www.avib.bremen.de/>) finden sich in übersichtlicher Gestaltung Informationen („Wegweiser für Arbeitgeber“) und Kontaktdaten. Der Webauftritt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird derzeit überarbeitet; in der Neufassung wird unter der Rubrik „Menschen mit Behinderung“ auch auf Zuständigkeitsabgrenzungen hingewiesen.